



Servicebereich

Az.: 3/5

Datum: 22.08.2008

Sachbearbeiter/in: Wiese, Martin

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2008/151
Öffentlichkeitsstatus:	nichtöffentlich

Beratungsgegenstand:

Verstärkung der Betreuungsbehörde

Produkt/e:

03.07.10 - Personalwirtschaft

Status Sitzungsdatum Gremium

N 04.09.2008

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

N 27.10.2008

Jugendhilfeausschuss

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Die Gruppe CDU-Unabhängige/SPD stellt folgenden Antrag:

1. Die Betreuungsbehörde wird durch Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle des gehobenen Dienstes im Stellenplan 2009 verstärkt.
2. Das Besetzungsverfahren kann im 2. Halbjahr 2008 anlaufen.

Sachlage:

Die Gruppe CDU-Unabhängige/SPD im Kreistag des Landkreises Lüneburg begründet den obigen Antrag wie folgt:

„Die Notwendigkeit einer Verstärkung ergibt sich zwingend aus den eigenen Analysen des Landkreises zum „Demographischen Wandel.“ Auf die stark wachsende Zahl älterer Menschen im Landkreis Lüneburg hat eine proaktiv handelnde Dienstleistungsverwaltung rechtzeitig und angemessen zu reagieren.

Da die Verstärkung über den Stellenplan 2009 wegen der Zeitspanne, bis ein geeigneter Bewerber produktiv arbeitet, zu lange dauert, wird der Landrat ermächtigt, noch in diesem Jahr die Ausschreibung zu veranlassen (natürlich unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2009). „

Verwaltungsseitig ist festzustellen, dass sich die Fallzahlen (und damit die Arbeitsbelastung) in der Betreuungsbehörde kontinuierlich nach oben entwickeln:

Fallzahlenentwicklung:

	1997	2002	2007	Steigerung von 1993 auf 2007
Vorschlag geeigneter Betreuer	266	371	477	176 %
Bericht an Vormundschaftsgericht	251	489	443	285 %
Betreuerbestellung durch Amtsgericht	399	743	655	97 %
Personal	1,75	1,75	1,75	17 %

Zusätzlich ist in der Betreuungsbehörde eine Berufspraktikantin halbtags tätig.

Außerdem steigt der Beratungsbedarf kontinuierlich und stark. Statistisch wird Beratung erst seit 2006 erfasst:

	2006	2007	2008
Beratung	210	366	bis 31.03.2008: 118 - hochgerechnet = 472

Diese Fallzahlenentwicklung führt dazu, dass mittlerweile die Durchlaufzeit eines Vormundschaftsgerichtsauftrags 25 Tage (Bericht, Stellungnahme) bzw. 21 Tage (Bericht/Stellungnahme, Betreuungsvorschlag) beträgt. Der Umstand, dass die Bearbeitungszeit für Fälle mit Betreuervorschlag kürzer ist, liegt daran, dass der Anteil an dringenden und eiligen Verfahren hier bedeutend höher ist. Dies macht allerdings deutlich, dass selbst in eiligeren Verfahren die Bearbeitungszeiten recht lang sind. Dies wird seitens des Gerichts auch immer wieder beklagt.

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind im Betreuungsbehördengesetz und dem BGB geregelt. Wie der obigen Übersicht zu entnehmen ist, handelt es sich im Wesentlichen um Aufgaben, die in enger Zusammenarbeit mit dem Vormundschaftsgericht zu erledigen sind bzw. für das Vormundschaftsgericht erledigt werden.

Diese Aufgaben sind mit der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit von Seniorenbüros oder den aktuell eingerichteten Seniorenservicebüros nicht vergleichbar. Es handelt sich eher um Aufgaben, die vormundschaftsrechtliches, sozialpädagogisches und medizinisches Fachwissen erfordern. Daher sind die Aufgaben der Betreuungsbehörden bei den Landkreisen in aller Regel organisatorisch an die Bereiche Gesundheit oder Jugend angebunden.

Eine Heranziehung der Gemeinden zur Wahrnehmung dieses Aufgabengebiets ist gesetzlich nicht vorgesehen.